

Nr. 2/2019

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Berg- und Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld

am Mittwoch, dem 21.08.2019, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungszimmer der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH,
Robert-Koch-Straße 5, 38678 Clausthal-Zellerfeld

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

3. EINWOHNERFRAGESTUNDE

Es werden keine Anfragen gestellt, da keine Anwohner anwesend sind.

4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses am 03. April 2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X										

Die Niederschrift wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Abwasserbetrieb
Vorlage 56/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Herr [REDACTED] (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner) erläutert die Prüfkriterien, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Prüfungsfeststellungen. Der Betriebsleitung werden eine sehr gute Prüfungsvorbereitung sowie

ein sehr gutes Kontrollbewusstsein bescheinigt. Die Prüfung erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften. Ebenso ist der Lagebericht des Abwasserbetriebes in die Bewertung eingeflossen. Diesbezüglich wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit der Empfehlung für die notwendigen Beschlüsse erteilt. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Frau [REDACTED] (Rechnungsprüfungsamt LK Goslar) bestätigte schriftlich die erfolgte Prüfung und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Vorsitzende stellt wiederum zur Diskussion, ob nicht die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung im Eigenbetrieb verbleiben kann.

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung ist gemäß § 7 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung geregelt.

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Feststellung der Vorlage zum Beschluss mit:

Ja- Stimmen = 7; Gegenstimmen = 1; Enthaltung = 1

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Baubetriebshof
Vorlage 57/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Herr [REDACTED] (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner) erläutert die Prüfkriterien, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Prüfungsfeststellungen. Der Betriebsleitung werden eine sehr gute Prüfungsvorbereitung sowie ein sehr gutes Kontrollbewusstsein bescheinigt. Die Prüfung erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften. Ebenso ist der Lagebericht des Baubetriebshofes in die Bewertung eingeflossen. Diesbezüglich wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk mit der Empfehlung für die notwendigen Beschlüsse erteilt. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Frau [REDACTED] (Rechnungsprüfungsamt LK Goslar) bestätigte schriftlich die erfolgte Prüfung und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Ausschussmitglieder bitten um Herleitung der Gründe für den Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2018. Herr ■■■ nennt Alternativvorschläge zur Gegensteuerung in der Form von Umsatzerhöhungen oder Geld der Berg- und Universitätsstadt in den Betrieb zu schießen“. Diese Vorschläge finden keine Zustimmung. Herr ■■■ erklärt, dass der Haushalt für das Jahr 2018 allein um 150 T€ für die Straßenunterhaltung, die den Baubetriebshof in der Auftragserteilung durch die Berg- und Universitätsstadt als Hauptauftraggeber betreffen, gekürzt wurde.

Herr ■■■ erläutert, dass der Personalbedarf den Anforderungen entsprechend der Gesamtauftragslage angepasst wird.

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Feststellung der Vorlage zum Beschluss mit:
Ja- Stimmen = 7; Gegenstimmen = ./.; Enthaltung = 2

7. Beauftragung der Wirtschaftsprüfer mit den Jahresabschlussprüfungen 2019 für die Eigenbetriebe Baubetriebshof und Abwasserbetrieb
Vorlage 58/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Feststellung der Vorlage zum Beschluss einstimmig.

8. Abrechnung Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ 2018-
Reinigungsklasse I

Vorlage 59/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Feststellung der Vorlage zum Beschluss mit:
Ja- Stimmen = 8; Gegenstimmen = ./.; Enthaltung = 1

9. Abrechnung Gebührenhaushalt „Gehwegreinigung“ 2018-
Reinigungsklasse II

Vorlage 60/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Feststellung der Vorlage zum Beschluss mit:

Ja- Stimmen = 8; Gegenstimmen = ./.; Enthaltung = 1

10. Abrechnung Gebührenhaushalt „Abwasser“ 2018-

Vorlage 61/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Feststellung der Vorlage zum Beschluss einstimmig.

11. Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“ - Reinigungsklasse I

Vorlage 62/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Herr ■■■ regt an, eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt auszusetzen und diese noch auf 1 bis 2 Jahre zu verschieben.

Herr ■■■■■ erklärt, dass Gebühren kostendeckend sein müssen.

Herr ■■■ regt zum Nachdenken an, ob das nötige Geld zur Gebührenanpassung nicht durch andere Maßnahmen generiert werden kann, ohne die Gebühren zu

erhöhen.

Herr [REDACTED] erläutert diesbezüglich, dass es keine Spielräume im Haushalt der Bergstadt für derartige Kompensationen gibt. Das NKAG ist verpflichtend und wird durch die Kommunalaufsicht geprüft.

Eine weitere Anfrage vom Vorsitzenden, ob nicht das öffentliche Interesse erhöht werden kann, um die Kostenerhöhung auszugleichen blieb unkommentiert.

Der Betriebsausschuss beschließt die Weiterleitung der Vorlage zur weiteren Beratung an den FIWA einstimmig.

12. Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“ - Reinigungsklasse II

Vorlage 63/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Die Vorlage behandelt inhaltlich die gleiche Thematik der Gebührenbedarfsberechnung wie Vorlage 62/2019

Der Betriebsausschuss beschließt die Weiterleitung der Vorlage zur weiteren Beratung an den FIWA einstimmig.

13. Beitritt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit dem Eigenbetrieb Abwasserbetrieb in die Gesellschaft Monoklärschlammverbrennungsanlage bei der Stadtentwässerung Hildesheim (SEHI)

Vorlage 64/2019

BetriebsA vom 21.08.2019 Protokoll-Nr. 2/2019 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich											
Aktenführung: WL BBH/AWB											
Verteiler:	1	2	3	4	AV	GB	PR	81	Stadtwerke	KBG	
	X	X									

Herr [REDACTED] erläutert die Vorlage und geht auf die Problematik der Klärschlammverwertung ein. Ergänzend nimmt Herr [REDACTED] Bezug auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen in denen die zukünftigen Vorgaben der Klärschlammverwertung geregelt sind. Zu Erfüllung der Vorgaben ist es unerlässlich den im Klärwerk Innerstetal anfallenden Klärschlamm einer Monoklärschlammverbrennungsanlage anzudienen. Als Folge dieser Situation ist aus wirtschaftlicher sowie technischer Betrachtung der Beitritt in die eigens für diese Aufgaben gegründete Gesellschaft zum Bau einer Monoklärschlammverbrennungsanlage bei der Stadtentwässerung Hildesheim (SEHI) gegeben. Auch die „Untere Wasserbehörde“ des Landkreises Goslar ist von dem vorgelegten Vorhaben überzeugt und steht diesem nur positiv gegenüber. Herr [REDACTED] gibt bekannt, dass nach Abfrage und Prüfung durch das Beteiligungsmanagement keine Bedenken seitens der Verwaltung zur Gesellschaftsbeteiligung bestehen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Feststellung der Vorlage zum Beschluss einstimmig.

14. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung:

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.27 Uhr.